



Stellungnahme des Zentrums für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ)

Reakkreditierung des Master of Arts-Studiengang Journalismus

07. März 2019

1. Vorbemerkungen

An der Johannes Gutenberg-Universität Mainz (JGU) ist die interne Reakkreditierung von Studiengängen an eine Überprüfung der Qualität des Studiengangs auf den Ebenen der Ziele, Strukturen, Prozesse und Ergebnisse gebunden. Die Bewertung der Qualität der Studiengänge erfolgt dabei auf Basis einer Prüfung der „Internen Kriterien der Akkreditierung und Reakkreditierung von Studiengängen an der JGU“, wie sie seitens des Gutenberg Lehrkollegs (GLK) formuliert und vom Senat der JGU verabschiedet wurden.¹

Der Fokus der Betrachtung liegt auf

- den Veränderungen, die seit der Erst- sowie der letzten Reakkreditierung an den Studienprogrammen vorgenommen wurden;
- den Ergebnissen der studienbegleitenden Qualitätssicherungsverfahren²;
- der Frage, in welchen Kontexten im Fach (Gremien etc.) die Ergebnisse der Qualitätssicherung bisher diskutiert und ggf. bereits in konkrete Maßnahmen umgesetzt wurden;
- den im Rahmen der Erstakkreditierung und ggf. Reakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen und deren Umsetzung.

Die im Rahmen der Reakkreditierung von Studiengängen standardmäßig betrachteten und in den Evaluationsgesprächen thematisierten inhaltlichen Dimensionen und Kriterien sind:

- **Zielebene: Ziele und Ausrichtung des Studiengangs:** Studiengangprofil, Forschungsorientierung, Praxisorientierung, Qualifikationsziele, Einbindung des Studiums in Fachbereich, Hochschule und Region, interkulturelle Kompetenzen und internationale Ausrichtung des Studiengangs (§ 4, 6, 11, 12, 13 der Musterrechtsverordnung),

¹ Darüber hinaus findet der am 01.01.2018 in Kraft getretene Studienakkreditierungsstaatsvertrag des Akkreditierungsrates Berücksichtigung sowie die Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1–4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.017). Daran anknüpfend ist die Landesverordnung zur Studienakkreditierung RLP am 28. Juni 2018 in Kraft getreten.

² Weiterführende Informationen zu den an der JGU standardmäßig eingesetzten Instrumenten der Qualitätssicherung siehe das „Handbuch Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zur Einrichtung und Weiterentwicklung von Studiengängen an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz“.

- **Prozessebene: Ausgestaltung des Curriculums und des Modulhandbuchs sowie Studienorganisation, -koordination und -dokumentation:** Zugangsvoraussetzungen und Auswahlverfahren, Anrechnung extern erbrachter Leistungen und Mobilitätsfenster, Modularisierung und Leistungspunktesystem, Praxisphasen, modulbezogenes und kompetenzorientiertes Lehr- und Prüfungssystem, studentische Arbeitsbelastung, fachliche und überfachliche Studienberatung sowie Informations- und Unterstützungsangebote, Geschlechtergerechtigkeit, Studierende in besonderen Lebenslagen (§ 3, 5, 7, 8, 9, 12, 15 der Musterrechtsverordnung),
- **Strukturebene: Rahmenbedingungen und Ressourcen:** sächliche, räumliche und personelle Ausstattung (§ 12 der Musterrechtsverordnung),
- **Ergebnisebene:** Studienerfolg, Berufsfeldbezug und Berufseinmündung, studiengangbegleitende Qualitätssicherung (§ 14, 18 der Musterrechtsverordnung).

Die hier vorgelegte ZQ-Stellungnahme rekurriert auf die folgenden Informationen, Berichte und Daten:

- Antrag auf Reakkreditierung des Studiengangs M.A. Journalismus, Studienverlaufsplan, Modulhandbuch, fachspezifischer Anhang der Prüfungsordnung (Stand: Januar 2019),
- Ergebnisse der Befragung von Absolvent*innen der Jahrgänge WiSe 2010/2011 bis SoSe 2013 für den M.A. Journalismus (n = 7)³,
- Interne hochschulstatistische Kennzahlen zum M.A. Journalismus (Stand: Februar 2019) sowie Report zu Absolventenzahlen von SoSe 2014 bis SoSe 2018 (Stand: Februar 2019),
- Ergebnisse der Studierendenbefragung zur Qualität der Lehrveranstaltungen im SoSe 2016 und WiSe 2017/2018: M.A. Journalismus (4 Veranstaltungen, 42 Befragungsteilnehmer*innen),
- Ergebnisse aus insgesamt drei Evaluationsgesprächen (Januar 2019 und Februar 2019):
 - Masterstudierende des Studiengangs Journalismus (n = 14),
 - Wissenschaftliche und nichtwissenschaftliche Mitarbeiter*innen des Journalistischen Seminars (n = 5),
 - Professoren*innen des Journalistischen Seminars (n = 2),
 - Studentische Rückmeldung per E-Mail zu Auslandsaufenthalten (n=1),
- Stellungnahme der Abteilung Planung und Controlling (PuC) zur Entwicklung des Curricularwertes vom 12.02.2019,
- ZQ-Stellungnahme zur ersten Reakkreditierung des M.A. Journalismus (November 2009).

Nachfolgend wird – um Redundanzen zu vermeiden – nur noch auf solche Aspekte eingegangen, hinsichtlich derer sich Nachreichungen bzw. Auflagen oder Empfehlungen für die erfolgreiche Reakkreditierung des Studiengangs ergeben oder weiterführende Fragestellungen festgehalten werden sollen.

2. Erste Reakkreditierung

Der Aufbaustudiengang „Journalistik“ wurde im November 2005 durch die Akkreditierungsagentur ZEvA erstakkreditiert, zählte allerdings bereits seit dem WiSe 2002/2003 zum Angebot des Fachbereichs 02. Im

³ Die vorliegenden Daten beziehen sich aufgrund des Erhebungszeitraums überwiegend noch auf Absolventinnen und Absolventen des Aufbaustudiengangs Journalistik und werden daher in der Auswertung als reine Grundlage verwendet.

Rahmen der ersten Reakkreditierung (2009-2011)⁴ durch das ZQ wurde der Aufbaustudiengang in den Master of Arts-Studiengang „Journalismus“ umgewandelt⁵. Im Jahr 2015 wurde eine Änderung der Prüfungsordnung umgesetzt, die jedoch keine inhaltlichen Änderungen am Curriculum, sondern lediglich die Anpassung von Lehrveranstaltungsarten umfasste. Der Studiengang trägt den im Zuge der Erstakkreditierung genannten Empfehlungen zumeist Rechnung. Lediglich die Vorlage des vollständig ausgefüllten Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache ist nicht erfolgt. Die empfohlene Workloadkalkulation kann im Sinne der Modularisierung bzw. Berechnung des Workloads für Veranstaltungen und Module mittels Leistungspunkten als umgesetzt betrachtet werden. Zusätzlich wurden im Rahmen der Evaluationsgespräche Studierende zum Workload befragt (s. S. 6-7).

3. Zweite Reakkreditierung 2019

Geplante Änderungen

Die im Rahmen der zweiten Reakkreditierung geplanten Änderungen innerhalb des Masterprogramms sind aus Sicht der Qualitätssicherung ausreichend begründet. Es handelt sich dabei, so das Fach, mehrheitlich um Verschiebungen und Aktualisierungen vorhandener Studieninhalte.

Die Module 1a und 1b werden im neuen Modell zum **Modul 1** „Grundlagen des Journalismus“ (VL, S, LR) zusammengefasst. Wie im Antrag ausgeführt soll so eine stärkere Fokussierung auf journalistische Grundlagen ermöglicht werden. Die Exkursion aus dem alten Modul 1b ist künftig nicht mehr verpflichtend. Das neue **Modul 2** „Gestaltung und Arbeitstechniken“ beinhaltet einerseits eine Ergänzung des Curriculums in Form der Vorlesung „Wissenschaftsjournalismus/Datenjournalismus“, die auch im Bachelor Beifach „Audiovisuelles Publizieren“ vorgesehen ist. Zum anderen finden sich im Workshop „Gestaltung & Arbeitstechniken I“ bereits vorhandene Inhalte, die nun vertieft studiert werden. **Modul 3**, künftig „Journalismustheorie und Medienforschung“ umfasst zwei Vorlesungen, die aus dem Lehrangebot der Publizistik importiert werden (ehemals Modul 6a), und eine Vorlesung „Media in a European and Global Context“, die ein neues Lehrangebot des journalistischen Seminars darstellt. Diese Vorlesung wird auch von Studierenden des M.A. „Transnationaler Journalismus“ besucht. Der Import medienwissenschaftlicher Vorlesungen ist nicht mehr vorgesehen. In den Evaluationsgesprächen erläuterten die Lehrenden, dass sich die neue Vorlesung inhaltlich besser in das Studienangebot einfügen würde. **Modul 4** trägt im überarbeiteten Modell den Titel „Magazin- und Netzjournalismus“ und vereint Inhalte aus den alten Modulen 1a und 2. So handelt es sich bei der Lehrredaktion „Magazinjournalismus“ beispielsweise um die modifizierte Lehrredaktion „Print I“ aus Modul 2 und bei der Lehrredaktion „Digitale Formate“ um die modifizierte Lehrredaktion „Online“ aus Modul 1a. Die Vorlesung „Zeitschriftenjournalismus“ soll im Zuge einer Ausweitung und Intensivierung der Inhalte künftig in Form des Seminars „Magazinjournalismus“ weitergeführt werden. Damit werden die Inhalte des Onlinejournalismus ins zweite Semester verlegt, um zunächst journalistische Grundlagen zu schaffen, auf denen dann aufgebaut werden kann. Bei **Modul 5** „Radiojournalismus“ handelt es sich um das ehemalige Modul 4. Gemäß Studienverlaufsplan wird eine Lehrredaktion sowie ein Sprechtraining im zweiten Semester angeboten. **Modul 6** „Audiovisueller Journalismus“ ist das alte Modul 3 in abgewandelter Form – die Vorlesung und die grundlegende Lehrredaktion tragen nun den Titel „Audiovisueller Journalismus“, hinzu kommt ein

⁴ Aufgrund der Umsetzung der in der Stellungnahme zur Reakkreditierung von 2009 aufgeführten Sachverhalte erfolgte der Abschluss des Verfahrens im Jahr 2011.

⁵ Das Fach nannte hierfür hauptsächlich folgende Ziele: Anpassung an Entwicklungen und Bedürfnisse des Berufsfeldes, Ausweitung des Lehrangebots, Realisierung individueller Vertiefungsmöglichkeiten, Einführung eines international anerkannten und kompatiblen Studienabschlusses, Eröffnung von Promotions- und Forschungsmöglichkeiten, Ausweitung der Kooperation mit Medienfachern und -institutionen, Integration des ehem. Nebenfachs Publizistik (siehe ZQ-Stellungnahme vom 25.11.2009)

Seminar „AV-Analyse“. Das Modul ist im dritten Semester angesiedelt. Die zweiten Lehrredaktionen aus den alten Modulen 3 „Fernsehen“ und 4 „Radio“ werden im überarbeiteten Modell in **Modul 7** „Schwerpunkte und Entwicklungen“ als Wahlmöglichkeiten integriert. Daneben sollen künftig Workshops zu speziellen journalistischen Arbeitsbereichen und -techniken wählbar sein, um eine Spezialisierung zu ermöglichen. Modul 7 streckt sich daher über das dritte und vierte Semester. In **Modul 8** „Projektarbeit“ arbeiten die Studierenden im Rahmen zweier Seminare im dritten und vierten Semester in Gruppen an der Erstellung bzw. Reflexion non-fiktionaler Medienprojekte. **Modul 9** „Redaktionspraktika“ ist das Modul 7 im alten Modell: Inhaltlich sind keine Änderungen vorgesehen, es findet mit einer Erweiterung von 12 LP auf 15 LP lediglich eine Anpassung an den tatsächlichen Workload statt. Das abschließende **Modul 10** „Masterprüfung“ bleibt ebenfalls in seiner ursprünglichen Form (ehemals Modul 8) erhalten. Im Antrag verweist das Fach auf den Wunsch, künftig eine stärkere Kopplung des Themas der Masterarbeit mit den Fachkenntnissen des Bachelorstudiums zu erzeugen.

Gremien

Wie im Antrag auf Reakkreditierung ausgeführt, gingen dem Reakkreditierungsantrag verschiedene Treffen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Journalistischen Seminars voraus; zudem wurden auch mit Studierenden ergänzend Gespräche geführt. Eine Behandlung und Verabschiedung des Studienprogramms im Fachbereichsrat des Fachbereichs 02 fand am 13. Februar 2019 statt.

Ziele und Ausrichtung des Studiengangs

Das vorgelegte Masterprogramm sieht 120 LP bei 60 SWS vor. Hiervon entfallen 89 LP auf Pflichtmodule, 15 LP auf Redaktionspraktika und 16 LP auf die Masterarbeit. Die Regelzulassung zum Studiengang erfolgt weiterhin zum Wintersemester.

Das fachliche Profil des Studienprogramms sowie die intendierten Qualifikationsziele entsprechen im Wesentlichen jenen zur Zeit der Erstakkreditierung. Laut Antrag ist die Verzahnung von Forschung und Praxis das Alleinstellungsmerkmal der universitären Ausbildung an der JGU und gleichzeitig das Abgrenzungsmerkmal von Ausbildungen an privaten Journalistenschulen und Fachhochschulen. Absolventinnen und Absolventen sollen neben der Vermittlung des journalistischen Handwerks auch zur kritischen Reflexion und wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der Rolle und der Bedeutung der Medien als Teil des öffentlichen Diskurses befähigt werden. Expliziter Wunsch ist es zudem, weiterhin auch Absolventinnen und Absolventen unterschiedlichster Bachelorstudiengänge anzusprechen und eine Verbindung der fachlichen Vorbildung mit den Inhalten des Journalismusstudiums zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die seitens des Akkreditierungsrates formulierten überfachlichen Qualifikationsziele (Persönlichkeitsentwicklung, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement, Berufsbefähigung) wird im Antrag hinreichend ausgeführt, in welcher Weise das Curriculum diese Qualifikationsziele berücksichtigt und fördert.

Studienerfolg

Die Zahl der Studienanfängerinnen und -anfänger beträgt 16-22 Studierende pro Studienjahr im Zeitraum von 2014 bis 2018. Seit dem Sommersemester 2014 haben 83 Studierende den Masterstudiengang erfolgreich abgeschlossen (s. Report zu Absolventenzahlen). Im Wintersemester 2018/2019 befinden sich 73% der Studierenden im Masterstudiengang innerhalb der Regelstudienzeit (FB 02: 67%, Masterstudierende an der JGU außer Lehramt: 61%) und 100% der Studierenden innerhalb der Regelstudienzeit plus zwei Semester. Unter den Studienanfängerinnen und -anfängern finden sich gleich viele Männer (49%) und Frauen (51%). Auffällig ist, dass in den Studienjahren 2017/18 und 2018/19 keine Bildungsausländerinnen und -ausländer mit ausländischer Staatsangehörigkeit im Studiengang eingeschrieben waren und auch in den Studienjahren 2016/17 bzw. 2015/16 mit zwei Prozent ein sehr geringer Wert vorlag. Dies korreliert nach Aussage des Fachs vermutlich stark mit den erforderlichen Deutschkenntnissen und ggf. auch mit der Eignungsprüfung (s. S. 5). In den Evaluationsgesprächen mit den Lehrenden wurde deutlich, dass dieses Thema am Journalistischen Instituts bereits seit längerem diskutiert wird und Bemühungen bestehen, Bildungsausländerinnen und -ausländer und Studierende mit ausländischer Nationalität vermehrt anzusprechen, um u.a. auch Anforderungen des Arbeitsmarkts zu erfüllen. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung sind die Bestrebungen zu begrüßen.

Die vorliegenden Lehrveranstaltungsbewertungen aus dem SoSe 2016 und WiSe 2017/2018 zeichnen insgesamt ein positives Bild. Die Didaktik, das Lehrengagement sowie das Feedback der Dozierenden werden durchgängig positiv evaluiert. Auch das Tempo und der Themenumfang der Veranstaltungen sind aus Sicht der befragten Studierenden angemessen. Das eigene Engagement im Selbststudium wird von den Studierenden unterschiedlich bewertet, sodass das Gesamtergebnis im mittleren Bereich liegt. Auch die Räumlichkeiten für die Lehrveranstaltungen werden mit einer mittleren Note bewertet (s. S. 7).

Eignungsprüfung

Im Gespräch mit Studierenden wurde rückgemeldet, dass die Eignungsprüfung in ihrer jetzigen Form insgesamt positiv wahrgenommen wird. Besonders die Anonymität des Tests, der kein persönliches Auswahlgespräch beinhaltet, wurde seitens der Studierenden sehr gut bewertet. Auch, dass Vorkenntnisse im Medienbereich sowie die Bachelornote in der Bewerbung keine Berücksichtigung finden, wurde von der überwiegenden Mehrheit positiv beurteilt. Einzelne Studierende regten an, neben der Anfertigung der schriftlichen journalistischen Arbeiten (Bericht, Kommentar) auch Arbeiten anderer Medienformen zuzulassen, da einige Studieninteressierte Vorkenntnisse im Bereich Radio oder Fernsehen mitbrächten und nicht im Bereich Printmedien. Dies sei jedoch unter dem Aspekt der Anonymität schwer umsetzbar. Der „Wissenstest“ wurde unterschiedlich beurteilt – während einige Studierende von thematisch sehr spezifischen Fragen berichteten, schätzten andere das Themenspektrum als angemessen ein. Als veraltet kritisiert wurde der auf der Homepage verfügbare Wissenstest aus dem Jahr 2007, den viele der anwesenden Studierenden zur Vorbereitung genutzt hatten. Die Lehrenden berichteten im Evaluationsgespräch, dass der Fragenpool unter Beteiligung mehrerer Personen jährlich neu zusammengestellt werde, um eine thematische Einseitigkeit zu vermeiden. Außerdem gäbe es keinen Kanon des Allgemeinwissens, weshalb versucht werde, neben gesellschaftspolitisch aktuellen Themen auch Fragen aus verschiedenen anderen Bereichen aufzunehmen. Generell wisse man, dass der Eignungstest anspruchsvoll sei. Dies sei jedoch nötig, um geeignete Studierende zu identifizieren; zudem werde der Test jedes Jahr evaluiert, um sinnvolle Anpassungen vornehmen zu können.

Von einigen befragten Studierenden wurde die Eignungsprüfung als mögliches Hindernis für Studieninteressierte mit Migrationshintergrund benannt. Wie oben bereits erläutert hat der Studiengang nur eine sehr geringe Quote von Studierenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit und/oder ausländischem Bildungsabschluss zu verzeichnen. Auch Studierende, die bereits in zweiter oder dritter Generation in Deutschland lebten, seien eher die Ausnahme, so die Befragten in den Evaluationsgesprächen – dies sei auch ein Problem der Branche. Neben hohen Sprachanforderungen in der deutschen Sprache vermuteten die Studierenden die Eignungsprüfung und hier im Besonderen auch den Wissenstest als „abschreckendes Hindernis“, u.a. da sich dieser besonders aus Themen rund um westlich-orientierte Politik, Kultur und Geschichte zusammensetze. Von einzelnen Studierenden wurde daher eine Quote für die Aufnahme von Studierenden mit Migrationshintergrund vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde bereits innerhalb des Journalistischen Seminars diskutiert. In den Gesprächen mit den Lehrenden wurde dieses Thema ebenfalls erörtert. Die Umsetzung scheint vor dem Hintergrund der Gleichbehandlung allerdings schwer realisierbar. Die Lehrenden sprachen sich im Rahmen des Evaluationsgesprächs dafür aus, den Studiengang künftig zielgruppengerechter zu bewerben, um so - neben Studierenden mit Migrationshintergrund - auch stärker Bachelorabsolventinnen und -absolventen nichtmedienwissenschaftlicher Fächer anzusprechen.

Ausbildungsanteil im Bereich Onlinemedien/Onlinejournalismus

Im Evaluationsgespräch merkten die Studierenden zudem an, dass der Anteil an Lehrinhalten zu Onlinemedien im Vergleich zu den anderen Medienformen im Curriculum unterrepräsentiert sei. Dieser Bereich sei besonders wichtig, da es sich hier um ein wachsendes Berufsfeld handle. Vorgeschlagen wurde eine stärkere Synchronisation der Inhalte zu Print- und Onlinemedien, z.B. mittels einer Straffung der Inhalte in der Lehrredaktion „Online“ in Modul 1 (künftig Lehrredaktion „**Digitale Formate**“ in Modul 4). So schlugen die befragten Studierenden beispielsweise vor, Inhalte, die sowohl für den Bereich Print als auch Online relevant sind, besser aufeinander abzustimmen, um Dopplungen zu vermeiden und Raum für medienpezifische Inhalte zu schaffen. Außerdem empfanden sie Inhalte zu CMS (speziell Wordpress) als zu umfangreich, da sie in diesem Bereich i.d.R. bereits über Vorkenntnisse verfügten. Die Lehrenden erläuterten, dass der Wordpresskurs kürzlich neu konzipiert wurde und nun aufgrund der Erfahrungen in der Lehre angepasst werde. Jedoch könne man nicht bei allen Studierenden von Vorkenntnissen im Bereich der CMS ausgehen, weshalb der Kurs in einem gewissen Umfang erhalten bleiben müsse. Die Aufbereitung der Inhalte im Bereich Onlinemedien sei so angelegt, dass die Grundlagen des Onlinejournalismus bereits im Sinne einer generalistischen Ausbildung in den vorausgehenden Modulen erlernt werden, sodass dann nur noch die Spezifizierung auf die Medienform erfolge. Die Inhalte und Methoden, die für Print- und Onlinemedien genutzt werden, vermischten sich immer mehr, sodass keine strikte Trennung, sondern vielmehr eine „Übersetzung“ der Themen in die jeweilige Medienform stattfinde. Zusätzlich bestünde auch im Projektlabor die Möglichkeit eine Vertiefung im Bereich Onlinemedien/Onlinejournalismus zu wählen.

Leistungs- und Prüfungsanforderungen, Workload

Der zur Reakkreditierung vorgelegte Studiengang sieht insgesamt Arbeitsproben, Klausuren, ein Portfolio, eine Hausarbeit sowie die Masterarbeit als Prüfungsformen vor. Damit ist aus Sicht der internen Qualitätssicherung eine ausreichende Vielfalt gegeben. In den Modulen 1 und 4 sind Modulteilprüfungen vorgesehen, die im Akkreditierungsantrag bereits ausreichend begründet wurden.

Die Studierenden berichteten im Evaluationsgespräch von recht hohen, jedoch noch immer angemessenen Anforderungen in den Prüfungen. Zudem seien die Lehrenden ansprechbar, Feedback könne eingeholt und auch selbst gegeben werden. Dies deckt sich auch mit den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsbewertungen durch die Studierenden. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung ist begrüßenswert, dass sich die Studierenden nach eigener Aussage besonders gründlich auf Prüfungen vorbereiten, da man – so die Studierenden im Evaluationsgespräch – „für sich selbst lerne“ und „ein gutes Endprodukt“ erzeugen wolle. Gleichzeitig bewerteten sie den Workload vergleichsweise hoch, gaben jedoch auch an, viel Zeit aus Eigenmotivation und -interesse zu investieren, da sie unmittelbar von den anwendungsorientierten und praxisnahen Prüfungsformen profitierten.

Auf Wunsch des Fachs wurde die Möglichkeit erörtert, neben der Masterarbeit, zurzeit bestehend aus einem theoretisch-wissenschaftlichen und einem journalistisch-praktischen Teil, auch eine rein theoretisch-wissenschaftliche Masterarbeit zu verfassen. Auch wenn diese Möglichkeit voraussichtlich nur in Einzelfällen gewählt werden würde – so das Fach – möchte man Studierenden diese Option eröffnen und gleichzeitig die eigene Nachwuchsförderung stärken. Aus Sicht der internen Qualitätssicherung ist diese Idee nachvollziehbar und sicherlich auch attraktiv für einzelne Studierende. Jedoch müsste im Rahmen des Studiums bereits stärker darauf vorbereitet werden, um eine erfolgreiche Durchführung auch für Studierende mit einem nicht medien-, sozial- oder geisteswissenschaftlichen Bachelorabschluss zu ermöglichen. Im jetzigen Modell wird lediglich eine Hausarbeit, und diese nur als Studienleistung geschrieben, zudem ist bislang keine Veranstaltung zum wissenschaftlichen Arbeiten vorgesehen. Aufgrund der vermutlich heterogenen Vorkenntnisse der Studierenden hinsichtlich wissenschaftlicher Arbeitstechniken kann der Einführung der angestrebten Wahlmöglichkeit seitens der internen Qualitätssicherung nur bei einer verstärkten Vorbereitung auf eine rein wissenschaftliche Abschlussarbeit, z.B. über die Integration weiterer Inhalte und Übungsmöglichkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten ins Curriculum, zugestimmt werden.

1. Mit Blick auf die gewünschte Wahloption für die Ausgestaltung der Masterarbeit wird um eine Präzisierung des Konzepts zur Qualifizierung im wissenschaftlichen Arbeiten gebeten. Dabei können sowohl bereits im Curriculum verankerte Inhalte als auch Möglichkeiten zur Integration weiterer Inhalte (z.B. eine wissenschaftliche Ausrichtung des Moduls 8 mittels Lehrimporte und einer schriftlichen Modulabschlussprüfung neben den zurzeit geplanten anwendungsorientierten Inhalten als Wahloption) aufgegriffen werden. Zudem sollten Zeitpunkt, Umfang und Art der Beratung interessierter Studierender durch die Dozierenden vor der Entscheidung für eines der beiden zur Wahl stehenden Modelle für die Masterarbeit dargelegt werden.

Räumliche und sächliche Ausstattung

Die sächliche Ausstattung wird im Akkreditierungsantrag als hinreichend eingeschätzt. Die räumliche Ausstattung wird im Antrag hingegen als kritisch bewertet. Das Journalistische Seminar ist zurzeit in der Domus Universitatis beheimatet und hat aufgrund des Aufwuchses an Studienplätzen zunehmend mit einer Knappheit an Räumlichkeiten in Anzahl und Größe zu kämpfen. Dies betrifft sowohl Lehr- als auch Büroräume. Die Lehrenden berichteten, dass die Raumvergabe aufgrund der knappen Kapazitäten praktisch wöchentlich erfolge bzw. geändert werden müsse, was den Lehrbetrieb erschwere. Dies betreffe auch die speziell ausgestatteten Studioräume, Schnitträume und die Technikbetreuung und -ausgabe. Vorlesungen und Seminare könnten auch auf dem Hauptcampus der Universität angeboten werden, der reibungslose Unterrichtsablauf würde dabei jedoch durch Fahrtzeiten zwischen den beiden Standorten erschwert. Zudem sei eine

Entzerrung und Verlagerung der anwendungsorientierten Lehrredaktionen auf den Campus insofern nicht möglich, da die erforderliche technische Ausstattung nur in der Domus Universitatis vorhanden sei. Im Antrag auf Reakkreditierung verweist das Fach auf die zur Entlastung getroffene Vereinbarung mit der Hochschulleitung vom 01.03.2018, die im Rahmen des Ausbaus der Lerneinheiten Publizistik und Journalismus geschlossen wurde⁶. Ergänzend gebe es Zusagen gegenüber der Professorin für Journalismus II/Audiovisuelles Publizieren, die auch die Rahmenbedingungen des Masterstudiengangs „Journalismus“ tangieren.

2. Das Fach wird gebeten, den aktuellen Stand bzgl. der zugesagten und verfügbaren Räumlichkeiten darzustellen, um eventuelle räumliche Engpässe mit Blick auf die Studierbarkeit des Studiengangs abschätzen zu können.

Personelle Ressourcen

Im Antrag auf Akkreditierung sind sämtliche für den Studiengang zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen tabellarisch aufgelistet. Festzuhalten ist dabei, dass vier SWS mit dem Auslaufen einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle im Jahr 2019 und weitere vier SWS mit dem Auslaufen einer wissenschaftlichen Mitarbeiterstelle Ende des Jahres 2023 entfallen werden. Da die Reakkreditierung über diesen Zeitraum hinaus bis 2027 ausgesprochen wird, wird der Studiengang gebeten, rechtzeitig vor dem Auslaufen der Mitarbeiterstellen für eine geeignete Lösung Sorge zu tragen. Zudem merkten die Lehrenden in den Gesprächen an, dass die personellen Ressourcen im nichtwissenschaftlichen Bereich gesunken seien, was besonders in der Verwaltung und Wartung der Technik spürbar sei.

3. Die Sicherstellung personeller und technischer Ressourcen erfolgt durch den Fachbereich. Das Fach wird daher gebeten, den entsprechenden FBR-Beschluss des FB 02 umgehend nachzureichen.

Der von der Abteilung Planung und Controlling (PuC) (12.02.2019) berechnete Curricularwert (CW) beträgt für den vorgelegten Studiengang 3,4666. Dies bedeutet eine Steigerung der Lehnachfrage um 7,97% von ursprünglich 3,2107. Wie durch PuC in der Stellungnahme zur CW-Berechnung dargelegt, ergibt sich die Steigerung insbesondere durch die vermehrte Erbringung von Lehrveranstaltungen in Eigenleistung und die damit zusammenhängende Senkung der Lehrimporte aus anderen Fächern. Seit der letzten Reakkreditierung fand zudem eine Prüfungsordnungsänderung im Jahr 2015 statt, im Rahmen derer Veranstaltungsarten geändert wurden (Modul 1a, Lehrveranstaltung a) von Übung in Werkstattkurs; Modul 4, Lehrveranstaltung a) von Übung in Werkstattkurs; Modul 5, Lehrveranstaltung a) von Übung in Werkstattkurs, Lehrveranstaltung b) von Übung in Hauptseminar). Auch im Zuge der Reakkreditierung sollen Lehrveranstaltungsarten geändert werden (z.B. Übungen und Vorlesungen in Seminare) – diese Änderungen führen aufgrund der kleineren Gruppengröße ebenfalls zu einem Anstieg des Curricularwerts und damit gleichzeitig zu einer Verminderung der Ausbildungskapazität der Lehreinheit.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung eines JGU-weiten, einheitlichen Verfahrens zur Berechnung und Festlegung von Curricularnormwerten und dem damit verbundenen Moratorium sei darauf hingewiesen, dass sich der in der Reakkreditierung befindliche Studiengang M.A. „Journalismus“ in die Gruppe 2b „nicht kapazitätsneutrale Änderung der Prüfungsordnung“ zählt und die Änderungen an diesem Studiengang für die Dauer des Moratoriums nicht kapazitätswirksam werden (vgl. Stellungnahme Planung und Controlling

⁶ Siehe auch Stellungnahme zur Reakkreditierung des B.A. Beifachs „Audiovisuelles Publizieren“ angeboten durch das Journalistische Seminar von Januar 2019.

12.02.2019). Unter Berücksichtigung der Einrichtung des M.A. „Transnationaler Journalismus“ zum Wintersemester 2019/20, für den sechs Studienanfängerplätze zur Verfügung stehen sollen, bedeutet dies, dass für den M.A. „Journalismus“ noch 16 Studienanfängerplätze angeboten werden können. Das Fach steht überdies zurzeit in Verhandlungen mit der Hochschulleitung um eine Aufstockung der Lehrkapazität mittels einer weiteren Mitarbeiterstelle um vier SWS. Sollte sich die Lehrkapazität der Lehreinheit entsprechend erhöhen, könnten 18 Studienanfängerplätze im M.A. Journalismus geschaffen werden.

4. Das ZQ bittet um Rückmeldung zum Ausgang der Verhandlungen und den damit zur Verfügung stehenden Lehrkapazitäten für den M.A. Journalismus.

Zudem wird von der Abteilung Planung und Controlling die Einführung einer Zulassungsbeschränkung als notwendig erachtet, um eine Überschreitung der vorhandenen Kapazitäten auch vor dem Hintergrund der nun gesunkenen Zahl von Studienanfängerplätzen der Lehreinheit zu vermeiden. Eine Kopplung der Eignungsprüfung mit einer Zulassungsbeschränkung ist möglich. Dazu müssten Kriterien für die Zulassungsbeschränkung in der Hochschulwahlstatzung definiert werden.

5. Das Journalistische Seminar wird gebeten, die Entscheidung für oder gegen die Einführung einer Zulassungsbeschränkung zu begründen. Rückfragen zum Verfahren können in Rücksprache mit den jeweiligen Kolleginnen gern an die Abteilungen Studium und Lehre (Frau Meyer) und Planung und Controlling (Frau Hohaus) gerichtet werden.

Das ZQ stimmt der Einrichtung des Studiengangs unter der Maßgabe zu, dass das Konzept zunächst vorläufig ist, da nach Einführung eines künftigen Modells zur Berechnung von CNW an der JGU alle CNW auf Basis des dann geltenden Modells überprüft und ggf. angepasst werden müssen.

In Abhängigkeit vom zukünftigen Berechnungsmodell sowie dem Grad der Auslastung müssten ggf. angemessene Lösungen im Hinblick auf die zur Verfügung stehenden Ressourcen gefunden werden, wobei hierfür Übergangsregelungen denkbar wären.

Formales

6. Das aktualisierte und vollständig ausgefüllte Diploma Supplement ist nachzureichen. (Auflage)

Synopse

Das Zentrum für Qualitätssicherung und -entwicklung (ZQ) empfiehlt die Weiterführung des M.A.-Studiengangs Journalismus. Die Reakkreditierung erfolgt unter Vorbehalt der Nachreichung der Sachverhalte 1-6. Diese sind bis zum 25.03.2019 nachzureichen.

Die Akkreditierung erfolgt zudem vorläufig und unter Maßgabe einer evtl. Anpassung des vorgelegten Studiengangs nach Einführung eines künftigen Modells zur CNW-Berechnung sowie einer Überprüfung der Berechnung vom 12.02.2019 durch die Stabsstelle Planung und Controlling.